No. 184. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 18. April 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sonnenstr. 29, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Mysestraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Wedingplatz), Müllerstr. 56/57, Rathenowerstraße 3, Potsdamerstraße 33, Bayreutherstr. 32, Belpagerstr. 105, Wittenbergerstraße 8, Kottbuserdamm 79, Schöneberg, Hauptstr. 134 u. Berlinerstr. 7, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königschaussee 61b

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Das Wahlreglement.

Die Aufstellung der Urwählerlisten

für die preußischen Landtagswahlen hat jetzt begonnen. Da die öffentliche Auslegung der Listen an den meisten Orten schon am Schluß dieses Monats erfolgen soll, haben die Magistrate und Gemeindevorstände eine umfangreiche und mühevolle Arbeit in verhältnismäßig kurzer Frist zu bewältigen. In kleinen Gemeinden wird nur eine Liste für einen einzigen Bezirk angefertigt; beträgt die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung (1905) mehr als 1749, so muß die Ortschaft in Urwahlbezirke eingeteilt werden, die mindestens 750 und höchstens 1749 Einwohner umfassen dürfen. Das Verfahren, durch das festgestellt wird, in welche der drei Klassen die Wähler einzureihen sind, ist umständlich und zeitraubend. Die Qualität des Wahlrechts richtet sich, wie bekannt, nach der Quantität des Einkommens, soweit sie aus den steuerlichen Leistungen festgestellt werden kann.

Das Wahlreglement für die Wahlen zum Abgeordnetenhause wird in seiner neuen Fassung vom 20. Oktober 1906 bei den bevorstehenden Wahlen

zum ersten Male

zur Anwendung gebracht. Es enthält zwar eine Reihe von kleinen Verbesserungen, aber noch immer ist der ganze Apparat, der in Bewegung gesetzt wird, so schwerfällig und kompliziert, wie es bei dem veralteten und allen Forderungen der Gerechtigkeit Hohn sprechenden Landtagswahlsystem nicht anders der Fall sein kann. In 33 zum Teil sehr ausführlichen Paragraphen wird die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten in diesem Reglement behandelt, das sich schon rein äußerlich als buntes Flickwerk darstellt. Es ist erlassen worden zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (!) und der Gesetze vom 30. April 1851 und vom 11. März 1869, des § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1876, des § 10 des Gesetzes vom 18. Februar 1891 und der Gesetze vom 29. Juni 1893, vom 2. Juli 1900 und vom 28. Juni 1906! In nahezu sechs Jahrzehnten sind mithin die Grundlagen für das Wahlreglement geschaffen worden, das noch heute so altmodisch anmutet, als sei die lange Zeit spurlos vorübergegangen.

Wer sein Wahlrecht ausüben will, der wird gut tun, sich davon zu überzeugen, ob sein Name in der Liste der Urwähler enthalten ist, und welche Wählerabteilung für ihn in Betracht kommt.

Weit verbreitet ist die

irrtümliche Annahme,

daß man überhaupt eine Staatseinkommensteuer bezahlen müsse, wenn man sich an der Wahl zu beteiligen gedenke. Auch die nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagten Personen werden in die Wählerlisten aufgenommen, wenn sie preußische Staatsangehörige sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll jeder selbständige Preuße wahlberechtigt sein, der das vierundzwanzigste Lebensjahr am Tag der Wahl vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat. Er ist in der Gemeinde, in der er

seit sechs Monaten

seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält. Die Urwählerlisten liegen vier Tage aus. Die Entscheidung über Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste erfolgt in den Städten durch den Magistrat, auf dem Lande durch den Landrat.

Die Wahl der Wahlmänner

durch die Urwähler ist an sich nicht öffentlich. In § 13 des Wahlreglements heißt es: „Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt. Der Wahlvorsteher kann jedoch solchen nicht stimmberechtigten Personen, deren Tätigkeit nach seinem Ermessen der ordnungsmäßigen oder zweckentsprechenden Durchführung der Wahlverhandlung förderlich ist, die Anwesenheit gestatten." Der Wahlvorsteher hat also darüber zu bestimmen, ob die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden soll oder nicht. Dagegen ist die Stimmabgabe nicht geheim; Stimmzettelwahl findet nicht statt.

Eine Neuerung, durch die manche Mißstände beseitigt werden können, hat das Wahlreglement eingeführt. Außer den Terminswahlen, bei denen zunächst der Höchstbesteuerte den Namen seines Wahlmannes nennt, und dann die übrigen Wähler in der Reihenfolge aufgerufen werden, sind

Fristwahlen

vorgesehen. Bei diesen fällt der Namensaufruf aus. Die Fristwahlen müssen innerhalb einer bestimmten Zeit vorgenommen werden, so daß der Wähler in der Lage ist, bis zum Ablauf der Abstimmungsfrist seine Stimme abzugeben. Bei den Terminswahlen wählt die dritte Abteilung zuerst, hierauf die zweite, zuletzt die erste. Da, wo Fristwahlen anberaumt sind, können Abweichungen von dieser Reihenfolge angeordnet werden. Es ist auch zulässig, daß die Abteilungen in getrennten Gruppen abstimmen und der Wahlakt sich auf mehrere Tage erstreckt. Auf die Einzelheiten der Wahl der Wahlmänner, insbesondere auf die für die engeren Wahlen und Ersatzwahlen geltenden Bestimmungen werden wir später zurückkommen.

Für die

durch die Wahlmänner

zu vollziehenden Wahlen der Abgeordneten kommen gleichfalls Terminswahlen oder Fristwahlen in Betracht. Die Fristwahlen ermöglichen die Durchführung der Wahl selbst in denjenigen Wahlkreisen, in denen kein Lokal vorhanden ist, das sämtliche Wahlmänner zu gleicher Zeit aufnehmen könnte. Bei den letzten Landtagswahlen hatten sich in größeren Wahlkreisen, namentlich in dem damaligen Riesenwahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg (den jetzigen Wahlkreisen Charlottenburg, Schöneberg-Rixdorf und Teltow-Beeskow-Storkow-Wilmersdorf) derartige Ungeheuerlichkeiten ergeben, daß die Regierung in eine Aenderung der Vorschriften willigen mußte, wenn nicht das Zustandekommen der Wahlen gefährdet werden sollte.

Leider ist die Wahlkreiseinteilungs-„Reform" nur in einem ganz bescheidenen Umfange vollzogen worden, und so werden auch bei den diesjährigen Landtagswahl infolge der gewaltigen Differenzen in der Wählerzahl der einzelnen Wahlkreise Kuriositäten aller Art zu verzeichnen sein.

Stadt und Land.

Ein Bescheid des Eisenbahnministers.

Der liberale Bürgerverein in Hirschberg in Schlesien hatte mit Unterstützung des Alten Bürgervereins Mitte vorigen Monats an das Eisenbahnministerium eine Eingabe gerichtet, in der darum ersucht wurde, zur Erleichterung des Besuches der Kreisstädte und ihrer Umgegend die Ausgabe von billigen Sonntagfahrkarten vom platten Lande nach den mittleren und kleineren Städten einzuführen. Der Verein ließ sich dabei von zwei Gesichtspunkten leiten. Einmal ist das Bedürfnis nach den geistigen Anregungen der Städte auf dem Lande ebenso stark wie das Bedürfnis des Städters nach Erholung in der freien Natur. Und ferner läge die beantragte Verkehrserleichterung im wirtschaftlichen Interesse beider Teile, denn die ländliche Bevölkerung ist von jeher daran gewöhnt, ihren Bedarf an allen möglichen Gebrauchsgegenständen in der Stadt an den Festtagen zu decken, und die Geschäftsleute in der Stadt haben zum großen Teil demgemäß einen starken ländlichen Kundenkreis. Es hätte nur der Billigkeit entsprochen, wenn man aus diesen ideellen und wirtschaftlichen Gründen dem Ersuchen des Liberalen Bürgervereins entsprochen hätte. Leider aber hat nach dem „Boten a. d. Riesengebirge" der Minister einen ablehnenden Bescheid erteilt. An den Liberalen Bürgerverein gelangte folgendes Schreiben:

„Der Minister — Berlin, 13. April 1908.
der öffentlichen Arbeiten.

Auf die gefällige Vorstellung vom 14. v. M. Der Zweck der Sonntagskarten besteht darin, den Bewohnern von Städten, die in reizloser Umgebung liegen, durch Verbilligung der Fahrpreise den Besuch der in der Nähe gelegenen Erholungsorte zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zur Kräftigung und Stärkung in der frischen Landluft zu geben. Nach diesem Gesichtspunkte ist bei Ausgabe von Sonntagskarten seit einer Reihe von Jahren verfahren. Einzelne Ausnahmen gehören einer früheren Zeit an; wegen ihres langen Bestehens ist eine Beseitigung nicht angezeigt.

In der gefälligen Vorstellung wird dagegen gebeten, an die ländliche Bevölkerung dieselben Vergünstigungen zu gewähren zum Besuche der Theater und anderen künstlerischen Veranstaltungen sowie zu geschäftlichen Besorgungen in den Städten. Eine derartige Erweiterung des Zweckes der Sonntagsfahrkarten kann ich zu meinem Bedauern nicht in Aussicht stellen und vermag daher Ihrem Gesuche nicht zu entsprechen.

Im Auftrage usw."

Der Minister wird mit dieser Entscheidung sicherlich den vollen Beifall der reaktionären Presse ernten, die sich sonst wer weiß wie dreist als die Vertreterin der ländlichen Interessen gebärdet. Aber daß die Leute auf dem Lande aus den Städten „geistige Anregungen" mit aufs Land nehmen, das hält unsere reaktionäre agrarische Presse nicht für überflüssig, sondern sogar für gefährlich. Die Leute könnten den Agrariern durch die nähere Berührung mit den Städtern zu liberal, zu „helle" werden, und dann wählen sie nicht mehr so, wie es den Agrariern bekömmlich ist. Darum wird die reaktionäre Presse die ministerielle Entscheidung mit Wonne begrüßen. Die „Eisenbahnvagabondage" ist den Konservativen längst ein Dorn im Auge.

Die Tabakvereine machen mobil.

In Oeynhausen fand am 11. d. M. eine aus allen Tabak- und Zigarrenindustriebezirken Nordwestdeutschlands stark besuchte Versammlung der Abteilung IV des Deutschen Tabakvereins, des Westfälischen Tabakvereins und des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes statt. Diese bekundete volle Einmütigkeit in bezug auf die Notwendigkeit, schon jetzt in die Vorbereitung der Abwehr der in Aussicht stehenden neuen Tabaksteuervorlage einzutreten. Sie genehmigte die von den Vorständen hierfür vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen und erklärte ihre lebhafte Zustimmung zu der geplanten Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins. Zur Steuerfrage selbst wurde eine Erklärung angenommen, die die schweren Schäden jeder steuerlichen Mehrbelastung des Tabaks für die Fabrikanten, die Händler und insbesondere die Arbeiter hervorhebt und der Erwartung Ausdruck verleiht, daß der Reichstag aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen einer etwaigen neuen Tabaksteuervorlage seine Genehmigung versagen werde.

Eine am 13. April in Köln veranstaltete, zahlreich besuchte Versammlung der Abteilung III des Deutschen Tabakvereins, umfassend die Rheinprovinz, das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau, erklärte die Mehrbelastung des Tabaks als unvereinbar mit den berechtigten Erwerbsinteressen der Tabak- und Zigarrenindustrie und verlieh der Befürchtung Ausdruck, daß aus der in Aussicht genommenen Bauderollsteuer eine Zentralisation des Tabakgewerbes und eine Vorbereitung des Tabakmonopols folgen werde. Sie hofft, daß der Reichstag im Interesse der Erhaltung vieler Tausender von Mittelstandsexistenzen in Handel und Industrie und im Interesse der beteiligten Arbeiterbevölkerung vor schwerer Schädigung der von dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes für die nächste Sitzungszeit in Aussicht gestellten Tabaksteuervorlage die Genehmigung versagen werde.

Eine einfache Offiziersuniform?

Die Einzelheiten einer für den Friedensgebrauch im deutschen Heere bestimmten neuen Offiziersuniform, die sich in Farbe, Schnitt und Ausstattung den Felduniformen der Mannschaften anpassen soll, sind, wie die Militär-politische Korrespondenz hört, zurzeit Gegenstand der Behandlung durch die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums. Da noch Jahre vergehen werden, ehe die neuen feldgrauen Kriegsgarnituren dauernd als Friedensbekleidungsstücke Verwendung finden, so wird eine endgültige Entscheidung dieser Angelegenheit — die in letzter Hand vom Kaiser zu treffen ist — noch einige Zeit auf sich warten lassen. Bestimmt steht aber fest, daß die neue Offiziersuniform eine erhebliche Vereinfachung gegen die jetzige bringen wird. — Das wäre sehr zu wünschen.

Von der „großen Seestadt Leipzig."

Zur Herstellung einer Verbindung Leipzigs mit der Saale durch einen Kanal hatte die Stadt Leipzig kürzlich eine Zinsgarantie in Höhe von 300,000 Mark jährlich bewilligt. Daraufhin hat sich nun ein Kanalausschuß gebildet, dem hervorragende Leipziger Banken, Industrielle und Kaufleute angehören und der jetzt beschlossen hat, eine Aktiengesellschaft zu gründen, die mit einem Kapital von 3 Millionen Mark den Kanalbau beginnen soll. Weiter sollen, da der Bau des Kanals etwa 18 Millionen Mark erfordern wird, Obligationen ausgegeben werden. Man erwartet jedoch, daß der sächsische Staat eine Zinsgarantie mindestens in gleicher Höhe wie die Stadt Leipzig übernehmen wird. In absehbarer Zeit dürfte also wohl das Wort von der „großen Seestadt Leipzig" in beschränktem Sinne zur Wahrheit werden, denn gewisse Waren und Produkte werden in Zukunft von Leipzig aus über Halle an der Saale auf dem Elbwege direkt von und nach dem Hamburger Hafen transportiert werden können.

Noch über den Engeln.

In Godesberg a. Rh. hielt am letzten Sonntag ein Priester sein erstes Meßopfer. Der Weg von seinem Elternhaus bis zur Kirche war mit Girlanden und Triumphbogen geschmückt. Diese trugen zahlreiche umkränzte Sprüche, von denen einer, der wiederholt angebracht war, lautete:

Heil dir, der zum ersten Male
Jesum opfert am Altar!
Heil'ges Amt, das selbst vergönnt ist
Keinem aus der Engel Schar!

Man ersieht aus dieser Ueberschwenglichkeit wieder einmal, bis zu welchem Grade die Menschenvergötterung innerhalb der katholischen Kirche getrieben wird. Ein junger Geistlicher, der in solcher Weise angehimmelt wird, muß sich mindestens so unfehlbar vorkommen wie der Heilige Vater selbst!

Die Beamtenaufbesserung in Bayern.

Wie ein Telegramm aus München meldet, ist dem bayerischen Landtage gestern ein neues Beamtengesetz zugegangen, ferner eine Vorlage betreffend die Aufbesserung der katholischen und protestantischen Geistlichen, wofür ein Mehr von 3,800,750 Mark gefordert wird, und drittens eine Vorlage betreffend die Erhöhung des Einkommens der Volksschullehrer, für welchen Zweck der Mehrbedarf 4,450,000 Mark beträgt.

Ein Erfolg der Gewerkschaften

in den lothringischen Kohlenrevieren.

In den Kreisen der lothringischen Gewerkschaftsführer besteht seit längerer Zeit die Befürchtung, daß es im Frühjahre zu einem Streik kommen werde. Wie sollte man es sich auch mangels anderer Gründe erklären, daß einerseits in den Kohlengruben massenhaft Ueberstunden verfahren werden und daß andererseits die Eisenwerke Kohlenvorräte aufhäufen wie niemals früher? Die Sorge der Führer der christlichen Gewerkschaften ist vollauf berechtigt, denn die allgemeine wirtschaftliche Lage ist durchaus nicht danach, um von einem Streik gutes erhoffen zu können.

Als vor etwa acht Tagen in Spittel einige hundert Arbeiter nicht mehr einfuhren, weil sie mit der bisherigen Form des Wagenmullens nicht mehr einverstanden und mit dem Gedinge nicht mehr zufrieden waren, griffen die Führer der freien Gewerkschaften die Gelegenheit auf und verschärften die Arbeitseinstellung zu einem organisierten Streik. Was die Arbeiter verlangt hatten, halte die Firma noch am Abend der Arbeitseinstellung bewilligt. Die Führer erreichten insoweit ihr Ziel, daß der Streik förmlich proklamiert wurde.

Die Arbeiter der Grubengesellschaft „Saar und Mosel" feierten, und ihre Kameraden, die vorher an keinen Kampf gedacht hatten, feierten aus Solidarität mit. Tatsächlich hat die Grubenverwaltung schon vor Ausbruch des Streiks zugestanden, daß das mißfällige Wagenmullen abgeschafft und ein einheitliches Gedinge eingeführt werde. Die Führer der sogenannten „Berliner", die mit einer kleinen Zahl ihrer Leute an der Bewegung beteiligt waren, mahnten darauf dringend zur Wiederaufnahme der Arbeit. (Die Christlichen besitzen keinen Anhang). Die Grubengesellschaft erklärte sich bereit, mit den Streikenden zu verhandeln. Es wurden nunmehr verschiedene neue Forderungen aufgestellt. Es wurde vereinbart: 1. ein einheitliches Maß und Gedinge beim Verladen der Förderggüter; 2. Abschaffung des Mullens. Unreine oder minderbeladene Wagen werden